



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO vom 17. März 2020**

**Kindergarten St. Christophorus**

**⇒ Erweiterung der Kinderbetreuung für die Kinder über drei Jahren (Ü3)**


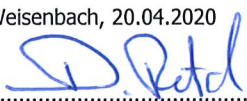
a) SACHVERHALT

## 1. Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 21. November 2019 der Kindergartenbedarfsplanung einstimmig zugestimmt und die Entwicklung der Kinderzahlen (Ü3) und (U3) bis September 2022 zur Kenntnis genommen. Außerdem hat der Gemeinderat der Erweiterung der Kinderbetreuung gemäß Ausbaustufe I (Einrichtung einer Kleingruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit bis zu 12 Betreuungsplätzen) ab dem 1. Januar 2021 einstimmig zugestimmt.

Die Kinderzahlen haben sich aktuell gegenüber dem Stand Oktober 2019 für diesen kurzfristigen Zeitraum nochmals wesentlich erhöht. Im Moment können insgesamt 4 Kinder (davon 2 Kinder im Alter über drei Jahren und zwei Kinder im Alter unter drei Jahren) nicht zum gewünschten Termin im Kindergarten St. Christophorus aufgenommen werden. Durch Einzelgespräche konnten hier andere Termine festgelegt werden.

Nach den derzeit vorliegenden Kinderzahlen besteht somit ab Juli 2020 ein Handlungsbedarf. Durch den Wechsel der ältesten Kinder vom Kindergarten (Schulanfänger) in die Schule kann dies über die Sommermonate / Sommerferien kompensiert werden. Der Handlungsbedarf im Kindergarten insgesamt tritt dann wieder nach den derzeit vorliegenden Zahlen ab November 2020 ein. Um weiterhin ausreichend Plätze für Kinder über 3 Jahren zur Verfügung zu stellen, wäre die Einrichtung einer „ganzen Gruppe“, nicht wie in der derzeitigen Beschlusslage vorgesehen als „Kleingruppe“, erforderlich.

Aufgestellt: Weisenbach, 20.04.2020  ..... Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 20.04.2020  ..... Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Die frühzeitige Einrichtung einer „ganzen Gruppe“ im Ü3 Bereich (25 Kinder) könnte auch die Situation in der Kinderkrippe etwas entlasten, da dadurch die Möglichkeit besteht, dass eventuell Kinder aus der Kinderkrippe früher in den Ü3-Bereich wechseln könnten.

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen wird daher mit der weiteren Ü3-Gruppe bereits nach den Sommerferien ab 1. September 2020 gestartet werden.

Die Verwaltung hat Ende Februar 2020 entsprechende Stellenausschreibungen in der Tagespresse veröffentlicht. Nachdem mehrere Bewerbungen vorlagen, hat Bürgermeister Daniel Retsch im Wege der Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO entschieden, den Personalbedarf für die neue Ü3-Gruppe bereits ab 1. September 2020 sowohl durch die Einstellung einer Erzieherin als auch einer Anerkennungspraktikantin ab 1. September 2020 abzudecken. Die entsprechenden Einstellungen sind zwischenzeitlich erfolgt. Die jährlichen Personalkosten werden in diesem Fall 77.350 Euro pro Jahr betragen.

#### b) DECKUNGSVORSCHLAG

Im Haushaltsplan 2020 sind bei den Personalkosten für den Zeitraum September bis Dezember 2020 die Personalkosten für eine weitere Anerkennungspraktikantin bereits berücksichtigt. Bei Einstellung einer Erzieherin ebenfalls ab 1. September 2020 würden sich im Jahr 2020 Mehrausgaben ergeben für den Zeitraum September bis Dezember 2020 in Höhe von ca. 17.200 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch höhere Landeszuschüsse für den Kindergarten in Höhe von 16.150 Euro im Zusammenhang mit der Freistellung für die Leitungszeit sowie durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen im Kindergarten.

#### c) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 GemO zur Einrichtung einer weiteren Gruppe (Ü3) mit verlängerter Öffnungszeit mit bis zu 25 Betreuungsplätzen ab dem 1. September 2020 zur Kenntnis.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.